

ANFRAGE

des Abgeordneten **R a z b o r c a n**

an Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

betreffend Ausschreibung der Sicherheitskontrollleistungen am Flughafen Wien – Schwechat

Im § 4 SSSZG (Gesetz über den Schutz vor Straftaten gegen die Sicherheit von Zivilluftfahrzeugen) ist geregelt, dass das BMI die Sicherheitskontrollen am Flughafen entweder selbst erbringen kann oder Unternehmen auf vertraglichem Weg dazu beauftragen kann.

Bis dato besteht ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit der Vienna International Airport Security Services GmbH (VIAS). Seitens des BMI wurde mit 18.07.2003 durch die Bundesbeschaffungsgesellschaft nunmehr das Verfahren zur Vergabe der Sicherheitskontrollleistungen am Flughafen Wien-Schwechat europaweit bekannt gemacht und damit eingeleitet.

In diesem Verfahren ist der Schwerpunkt so gesetzt, dass das vorrangige Ziel Kostenreduktionen sind. Der Preis wird nämlich bei der Bewertung der Angebote in einem weit überwiegenden Ausmaß im Verhältnis zur Qualität beurteilt (65 % : 35 %). Es ist daher zu befürchten, dass ein Bieter zum Zug kommt, der lediglich über einen „Kampfpreis“ die Ausschreibung für sich entscheidet, qualitativ aber die Sicherheitskontrollen nicht auf dem bisherigen Niveau erbringen wird können.

Neben den Sicherheitsbedenken ist auch als nachteilig anzusehen, dass die Ausschreibung so gestaltet worden ist, dass Bieter, welche den Kollektivvertrag für das Bewachungsgewerbe verwenden, einen Vorteil haben, da diese mit niedrigeren Lohnkosten das Angebot erstellen können (die Lohnkosten machen rund 85 % der Auftragssumme aus).

Das bedeutet, dass in dem Fall, dass VIAS die Ausschreibung für Wien nicht gewinnt, die Mitarbeiter gekündigt werden müssen und, wenn sie vom neuen Auftragnehmer übernommen werden, zu wesentlich schlechteren Konditionen arbeiten müssten und dramatische Gehaltseinbußen hinnehmen müssten.

Auf all diese Umstände wurden die Entscheidungsträger im BMI noch vor Einleitung des Verfahrens aufmerksam gemacht.

VIAS hat am 25.08.2003 einen Nachprüfungsantrag beim Bundesvergabeamt eingebracht, um obige Punkte und noch eine Vielzahl anderer (v.a. formeller Fehler der Ausschreibung) zu bekämpfen.

Da der Flughafen Wien – Schwechat auf niederösterreichischem Landesgebiet liegt, ist, muss Niederösterreich die Sicherheit der Passagiere und MitarbeiterInnen ein besonderes Anliegen sein. Es ist zu befürchten, dass durch die geplante Vorgangsweise des Bundesministeriums für Inneres die erforderlichen Sicherheitskontrollen am Flughafen Wien – Schwechat zukünftig nicht mehr optimal und dem hohen österreichischen Standard entsprechend erfüllt werden können. Das Land Niederösterreich ist zu 20% an der Flughafen Wien AG beteiligt.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

A n f r a g e

1. Wie beurteilen Sie die oben beschriebene Vorgangsweise der Ausschreibung – speziell unter dem Blickwinkel der Sicherheit?
2. Sollte nicht die Qualität der Sicherheitsleistung über dem Anspruch des minimalen Kostenaufwandes stehen?
3. Welche konkreten Schritte werden sie als Landeshauptmann und Eigentümervertreter setzen, dass auch zukünftig optimale Sicherheitsbedingungen am Flughafen Wien – Schwechat garantiert sind.